

Berufsprüfung für Kommunikationsfachfrau/Kommunikationsfachmann

Datenschutzbestimmungen

1. Zweck dieser Datenschutzbestimmungen

Diese Datenschutzbestimmungen regeln den Umgang mit Personendaten im Zusammenhang mit der Abnahme der eidgenössischen Prüfungen für Kommunikationsfachleute («die Prüfungen»).

2. Verantwortliche / Kontaktangaben

Verantwortliche für die Bearbeitung von Personendaten im Zusammenhang mit den Prüfungen («die Verantwortlichen» oder «wir», «uns») und zuständig für allfällige Datenschutzanliegen sind:

KS/CS Kommunikation Schweiz
Prüfungssekretariat
Ernastrasse 22
8004 Zürich
E-Mail: pruefungen@ks-cs.ch

Um Missbrauch vorzubeugen, werden Datenschutzanfragen nur schriftlich und gegen Vorlage eines Identitätsnachweises (Kopie Ihres Passes oder Ihrer ID) beantwortet. Die Auskunft ist kostenlos und wird in der Regel innert 30 Tagen erteilt.

3. Zweck und Umfang der Datenbearbeitung

Gestützt auf Artikel 28 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Berufsbildung (BBG) vom 13. Dezember 2002, im Auftrag des Schweizerischen Bundesamtes für Berufsbildung (SBFI) und auf Grundlage der vom SBFI genehmigten Prüfungsordnung nehmen die Verantwortlichen in Zusammenarbeit mit verschiedenen Ausbildungszentren die Prüfungen ab.

Die Bearbeitung von Personendaten durch die Verantwortlichen dient der korrekten Abnahme der Prüfungen und der Durchführung der mit den Prüfungen verbundenen administrativen und organisatorischen Vorgängen. Zweck und Umfang der jeweiligen Bearbeitungsvorgänge richten sich im Einzelnen nach den im Gesetz, in der Prüfungsordnung und der Wegleitung enthaltenen Vorgaben. Die Bearbeitung umfasst namentlich folgende Vorgänge

- Gesuch um Vorbescheidentscheid
- Anmeldung zur Prüfung
- Zulassung zur Prüfung
- Inkasso der Gebühren
- Organisation und Durchführung der Prüfung
- Beurteilung der Prüfung
- Erteilung des Prüfungsbescheids, Information des SBFI über die absolvierten Prüfungen, Erteilung und Registrierung des Fachausweises/Diploms (die Prüfungskommission stellt das Prüfungszeugnis aus, die Fachausweise/Diplome werden durch das SBFI erstellt und registriert, anschliessend der Prüfungskommission zugestellt, welche sie unterzeichnet und sodann an die Prüfungsabsolventinnen und Prüfungsabsolventen verteilt)

- Information der Öffentlichkeit über die absolvierten Prüfungen, gemäss Einwilligung im Anmeldeformular
- Archivierung der erhobenen Daten

Die Verantwortlichen sind zudem berechtigt, Prüfungsabsolventinnen und Prüfungsabsolventen Informationen über Branchen- oder Berufsverbände zukommen zu lassen.

4. Grundsätze der Bearbeitung von Personendaten

Personendaten werden von den Verantwortlichen im Einklang mit folgenden gesetzlichen Grundsätzen bearbeitet:

- Die Bearbeitung erfolgt nach Treu und Glauben und muss verhältnismässig sein;
- Die Bearbeitung erfolgt nur zu den für die Betroffenen erkennbaren Zwecken und nur so weit mit diesen Zwecken vereinbar;
- Die Daten werden vernichtet oder anonymisiert, sobald ihre Bearbeitung nicht mehr erforderlich ist und solange keine gesetzlich vorgesehenen Ausnahmegründe vorliegen;
- Erkennbar unvollständige oder unrichtige Daten werden berichtigt oder gelöscht;
- Einwilligungen der Betroffenen in Datenbearbeitungen sind nur gültig sofern nach angemessener Information freiwillig erteilt;
- Die Grundsätze «Privacy by Design» und «Privacy by Default» werden beachtet.

5. Bearbeitungsdauer / Aufbewahrung von Daten

Die Verantwortlichen bearbeiten und speichern Personendaten, solange es für die Erfüllung ihrer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich oder durch überwiegende Interessen gedeckt ist. Sofern nicht anders vereinbart oder durch gesetzliche Vorschriften vorgegeben, sind sie weder berechtigt noch verpflichtet, Daten betroffener Personen länger aufzubewahren.

Alle im Rahmen der Prüfungen anfallenden Personendaten werden als geschäftsrelevante Daten infolge der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht für geschäftsrelevante Belege gemäss Art. 962 OR während 10 Jahren aufbewahrt.

Im Rahmen der Aufbewahrung von Personendaten aufgrund von gesetzlichen Pflichten oder berechtigten Interessen schränken wir die Bearbeitung auf das mit dem Aufbewahrungszweck verbundene, erforderliche Mass ein.

6. Vertraulichkeit / Bekanntgabe an Dritte

Soweit in dieser Datenschutzerklärung nicht ausdrücklich anders erwähnt, wie etwa im Bereich der Datenbearbeitung durch Beauftragte oder im Bereich der Drittdienste, oder so weit nicht in erkennbarer Weise zweckbedingt zur Weitergabe bestimmt oder bereits öffentlich bekannt, werden Personendaten vertraulich behandelt und werden nicht an Dritte weitergegeben.

Ausgenommen davon ist die gesetzlich zwingend vorgesehene Weitergabe an Dritte, z.B. infolge von Veröffentlichungsvorschriften, behördlicher oder gerichtlicher Anordnung sowie die Weitergabe zwecks Abklärung und Verfolgung von Straftaten oder von sonstigen missbräuchlichen Verhaltensweisen.

Insbesondere sind die Verantwortlichen berechtigt,

- Daten der Prüfungsabsolventen zwecks Ausstellung der Fachausweise/Diplome an das SFBI zu übermitteln;
- ein öffentlich einsehbares Berufsregister über die Inhaber der erteilten Fachausweise / Diplome zu führen;
- soweit mittels Anmeldeformular eine Einwilligung erteilt wurde Informationen über Prüfungsabsolventen zu veröffentlichen.

7. Datenweitergabe und Datenübermittlung ins Ausland

Wo nicht ausdrücklich erwähnt erfolgt keine Weitergabe von Personendaten in Länder ausserhalb der EU / des EWR.

8. Datenbearbeitung durch Beauftragte

Die Verantwortlichen sind berechtigt, Personendaten durch vertraglich gebundene externe Dienstleister bzw. Beauftragte bearbeiten zu lassen, so insbesondere auch durch Ausbildungszentren und Experten zwecks Zusammenarbeit bei der Abnahme der Prüfungen. Diese Beauftragten werden jedoch gesetzlich oder vertraglich in gleichem Masse wie die Verantwortlichen zur Einhaltung des Datenschutzgesetzes und der Vertraulichkeit verpflichtet. Solche Auftragsdatenbearbeiter dürfen Ihre Personendaten nicht in weiterem Umfang bearbeiten, als wir dies selbst tun dürften. Wir sind zudem verpflichtet, uns regelmässig zu vergewissern, dass die eingesetzten Auftragsdatenbearbeiter in der Lage sind, die Datensicherheit zu gewährleisten.

9. Datensicherheit

Zur Sicherstellung der Datensicherheit werden von den Verantwortlichen und ihren Beauftragten technische und organisatorische Massnahmen (TOM) eingesetzt. Diese richten sich nach den gesetzlichen Vorgaben, dem Stand der Technik, den Implementierungskosten, der Art, dem Umfang, der Umstände und den Zwecken der Personendatenbearbeitung sowie nach Eintretenswahrscheinlichkeit und Ausmass der in Frage stehenden Risiken.

Ziele der Massnahmen sind insbesondere die Sicherung der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Daten durch Kontrolle des physischen und elektronischen Zugangs zu den Daten, der Eingabe und der Weitergabe der Daten. Ferner berücksichtigen die Verantwortlichen den Schutz personenbezogener Daten bereits bei der Auswahl von Hardware und Software, bei der organisatorischen Festlegung von Bearbeitungsabläufen, bei der Technikgestaltung und durch datenschutzfreundliche Voreinstellungen.

Wir weisen darauf hin, dass die Datenübertragung im Internet (z.B. bei der Kommunikation per E-Mail) Sicherheitslücken aufweisen kann. Ein lückenloser Schutz der Daten vor dem Zugriff durch Dritte ist nicht möglich. Bitte beachten Sie, dass wir E-Mails aus organisatorischen und technischen Gründen grundsätzlich unverschlüsselt versenden. Insbesondere werden wir auf unverschlüsselte E-Mails, die wir erhalten, auch in unverschlüsselter Form antworten. Wir lehnen jede Haftung für Schäden und Folgeschäden, wie z.B. Manipulation, Löschung, Fälschung, Verbreitung etc. aufgrund von ungenügenden Sicherheitsvorkehrungen der von Ihnen verwendeten E-Mail-Konten ab.

10. Besondere Datenbearbeitungsvorgänge

10.1 Besuch der Webseiten der Verantwortlichen

Es wird diesbezüglich auf die separaten Datenschutzerklärungen der Webseiten der Verantwortlichen verwiesen.

10.2 FileMaker

Die Verantwortlichen nutzen den Drittdienst FileMaker zur Bearbeitung von Personendaten. FileMaker ist ein Datenbanksystem der Apple-Tochterfirmen Claris International Inc., One Apple Park Way, Cupertino, CA 95014, USA für Europa betrieben durch Claris International (UK), 100 New Bridge Street, London, EC4V 6JA, United Kingdom. Weitere Informationen zum Datenschutz bei der Verwendungen von FileMaker finden Sie hier:

<https://www.claris.com/de/company/legal/privacy.html>

10.3 Google Drive

Die Verantwortlichen nutzen den Drittdienst Google Drive für die Bearbeitung von Personendaten. Google Drive ist ein Filehosting-Dienst des Unternehmens Google LLC, 1600 Amphitheatre Parkway Mountain View, CA 94043, USA, für die Schweiz betrieben durch Google Ireland Limited, Gordon House, Barrow Street, Dublin 4, Irland. Er ermöglicht Benutzern das Speichern von Dokumenten in der Cloud, das Teilen von Dateien und das gemeinsame Bearbeiten von Dokumenten. Weitere Informationen zum Datenschutz bei der Verwendung von Google Drive finden Sie hier: <https://support.google.com/drive/answer/10375054?hl=de> und unter <https://policies.google.com/privacy>

10.4 bWolke

Personendaten im Zusammenhang mit den Prüfungen werden von den Verantwortlichen auf der online-Plattform bWolke (<https://bwolke.ch>) abgelegt und archiviert. bWolke ist ein Cloudservice der anykey IT AG, Chriesbaumstrasse 2, 8604 Volketswil, Schweiz. Weitere Informationen zum Datenschutz bei bWolke finden Sie unter <https://anykey.ch/datenschutz/>.

11. Welche Rechte Sie als betroffene Person haben

Sie haben unter Vorbehalt der gesetzlich vorgesehenen oder vertraglich vereinbarten Ausnahmen folgende Rechte hinsichtlich Ihrer Daten:

- Das Recht auf Information über die Datenbearbeitung (Art. 19 DSGVO)
- Das Auskunftsrecht (Art. 25 DSGVO)
- Das Recht auf Berichtigung von Daten (Art. 6 Abs. 5 DSGVO; 32 Abs. 1 DSGVO)
- Das Recht auf Löschung von Daten («Recht auf Vergessenwerden»; Art. 6 Abs. 4 DSGVO; 32 Abs. 2 lit. c DSGVO)
- Das Recht auf Widerspruch sowie auf Einschränkung («Sperrung») oder Einstellung der Bearbeitung von Daten (Art. 30 Abs. 2 lit. b; 32 Abs. 2 lit. a, b DSGVO)
- Das Recht auf Widerruf der Einwilligung in die Datenbearbeitung (Art. 30 Abs. 2 lit. b DSGVO)
- Das Recht auf Datenherausgabe und -übertragbarkeit (Art. 28 DSGVO)
- Das Recht auf Information bei automatisierten Einzelentscheidungen (Art. 21 DSGVO)

Bei Widerruf der Einwilligung zur Bearbeitung von Personendaten, bei Begehren um Einschränkung der Datenbearbeitung sowie bei Begehren um Löschung werden Ihre Personendaten von uns gelöscht, sofern nicht gesetzliche Aufbewahrungspflichten oder überwiegende Interessen entgegenstehen. Stehen solche Gründe Ihrem Begehren entgegen, schränken wir die Verwendung Ihrer Daten auf die rechtlich noch erforderlichen Zwecke ein. In sämtlichen dieser Fälle nehmen Sie jedoch in Kauf, dass keine oder nur noch eingeschränkte Leistungen von uns erbracht werden können.

Für die Geltendmachung Ihrer Betroffenenrechte verweisen wir auf die weiter obenstehenden Kontaktangaben für Datenschutzanliegen.

12. Zuständige Aufsichtsbehörden

Zuständige Behörde für Anliegen betreffend Datenschutz bei der Bearbeitung von Nutzerdaten durch Private ist so weit Personen in der Schweiz betroffen sind oder die Daten von der Schweiz aus bearbeitet werden der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte EDÖB. Er kann von Amtes wegen oder auf Anzeige hin Verstösse gegen Datenschutzvorschriften untersuchen und verfügen, dass die Bearbeitung ganz oder teilweise angepasst, unterbrochen oder abgebrochen werden muss. Weiter berät er private Personen in Fragen des Datenschutzes, erteilt betroffenen Personen auf Anfrage Auskunft darüber, wie sie ihre Rechte ausüben können und kann bei der zuständigen Strafverfolgungsbehörde Anzeige erstatten.

Die Kontaktangaben des EDÖB sind [hier](#) ersichtlich.

13. Änderungen

Die Verantwortlichen können diese Datenschutzbestimmungen jederzeit ohne Vorankündigung anpassen. Es gilt die jeweils aktuelle, zusammen mit der Wegleitung publizierte Fassung.

14. Gerichtsstand / anwendbares Recht

Sofern nicht zwingendes Recht entgegensteht, ist auf diese Datenschutzerklärung alleine schweizerisches Recht anwendbar, unter Ausschluss des internationalen Kollisionsrechts. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist abgesehen von zwingenden gesetzlichen Gerichtsständen Zürich, Schweiz.

Letzte Aktualisierung:

Zürich, April 2024

KS/CS Kommunikation Schweiz